

Bei insolventem CSA Beteiligungsfonds droht Anlegern der Totalverlust ihrer Investition

Klaus Nieding: Anleger haben nur noch die Möglichkeit, wegen fehlerhafter Anlageberatung rechtlich vorzugehen.



Frankfurt, 05. Oktober 2015 – Eine jährliche Rendite von bis zu 17 Prozent pro Jahr sollte die Beteiligung an der CSA Beteiligungsfonds 4 GmbH & Co. KG Anlegern bringen – und dabei so sicher sein, dass die Beteiligung sogar als Altersversorgung taugen würde. So lauteten zumindest in einigen Fällen die Versprechungen, wenn Privatanlegern der Kauf solcher Fondsanteile von Anlageberatern angepriesen wurde. Nach dem Fondskonzept sollten das eingesamelte Kapital in Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und Finanzinstrumente investiert werden, um die märchenhaft hohe Rendite zu erwirtschaften. Die Realität sah anders aus: Über das Vermögen der CSA Beteiligungsfonds 4 GmbH & Co. KG wurde mittlerweile das Insolvenzverfahren eröffnet.

„Das Fondskonzept ist nicht aufgegangen. Anlegern droht der Totalverlust ihres Geldes“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Laut Insolvenzverwalter Markus Schäder stehe den Betroffenen keine Forderung zu, die zur Insolvenztabelle angemeldet werden könnte. „Es bleibt daher nur ein Vorgehen gegen die Vermittler der Anlagen wegen möglicher fehlerhafter Anlageberatung“, so Nieding weiter.

Auf den Markt gebracht wurde der Beteiligungsfonds von der Capital Sachwert Alliance, eine Tochtergesellschaft der ehemaligen Frankonia Gruppe (heute: Deltoton GmbH). Der Vertrieb erfolgte über die – mittlerweile ebenfalls insolvente – Futura Finanz GmbH.

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.